



Informationsblatt

zum Einbau oder Austausch eines Zwischenzählers (Gartenwasserzähler) gültig ab 2021

Gemäß § 41 Abs.1 und 2 der Abwassersatzung der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten vom 14.11.2014, geändert am 18.12.2020, können Wassermengen, die **nachweislich** nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, **auf Antrag des Gebührenschuldners** (Grundstückseigentümers) bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt werden.

Für eine mögliche Gebührenabsetzung bei der Gartenbewässerung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Formulare für die Zusicherung des ordnungsgemäßen Einbaus bzw. Austauschs eines Zwischenzählers sind online abrufbar unter <https://www.linkenheim-hochstetten.de/index.php/formulare.html> oder können ggfls. bei Frau Bayer (Zimmer E 11, Tel. 07247 802-42) abgeholt werden.
2. Der **Gebührenschuldner** ist für den **Einbau** und die **entstehenden Kosten selbst verantwortlich**.
3. Der Zwischenzähler muss den **eichrechtlichen Bestimmungen** entsprechen und von einem **Installationsunternehmen eingebaut** werden.
4. Der Zwischenzähler muss **frostsicher** und **fest** im Leitungssystem verbaut sein. Zudem muss er den von der **Gemeinde festgelegten Vorschriften** entsprechen. Es dürfen **keine Zapfhahnzähler** eingebaut werden.
5. Des Weiteren gelten die **Einbaubedingungen der DIN 1988** (Wasserzählerplatz).
6. **Nach Einbau** des Zwischenzählers muss der Gebührenschuldner die Zusicherung zum ordnungsgemäßen Einbau/Austausch ausgefüllt und unterschrieben bei Frau Bayer abgeben oder per Mail an m.bayer@linkenheim-hochstetten.de zusenden. Dies muss innerhalb von **zwei Wochen nach dem Einbau** erfolgen.
7. Anschließend erfolgt die **Abnahme** des eingebauten Zwischenzählers **durch den Wassermeister**.
8. Nach Ablauf der gesetzlichen Eichzeit (derzeit sechs Jahre) muss der Zähler auf Kosten des Gebührenschuldners ausgetauscht werden. Die Vorgehensweise richtet nach den Punkten 1 – 7.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Wassermeister (Tel. 01722741208) oder an Frau Bayer (Tel. 07247 802-42) wenden.

**Zusicherung des ordnungsgemäßen Austausches eines
Zwischenzählers (Gartenwasserzähler)**



Grundstückseigentümer (Gebührensschuldner)

Name _____

Straße _____

Wohnort _____

Telefonnummer / E-Mail Adresse: _____

Einbauort (falls nicht Wohnort) _____

Alter Zähler		Neuer Zähler	
Alte Zählernummer:		Neue Zählernummer:	
Eichjahr:		Eichjahr:	
Zählergröße:		Zählergröße:	
Ausbau-Zählerstand:		Einbau-Zählerstand:	

Ich versichere, dass...

1. ...ein geeichter Wasserzähler von einem Installationsunternehmen eingebaut wurde und den von der Gemeinde festgelegten Vorschriften entspricht,
2. ...nach dem Zwischenzähler keine Abzweigung zu anderen Wasserentnahmestellen außer dem Garten besteht,
3. ...das durch den Zwischenzähler geleitete Wasser nur zur Gartenbewässerung verwendet wird und nicht durch die öffentliche Abwasseranlage gelangt.

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümer

Abnahmevermerk des Wassermeisters (füllt Wassermeister aus)

Ab heutigen Tag habe ich festgestellt, dass auf dem o.g. Grundstück

Ein geeichter Wasserzähler eingebaut wurde

Keine ersichtlichen Abzweigungen zu anderen Wasserentnahmestellen zu erkennen sind.

Datum

Unterschrift des Wassermeisters

Diese Zusicherung bitte nach dem Zählereinbau ausgefüllt und unterschrieben im Rathaus Zimmer E 11 (Frau Bayer, Tel.: 07247 802-42) abgeben oder per E-Mail an m.bayer@linkenheim-hochstetten.de senden. Der Wassermeister wird zeitnah die Abnahme vornehmen.